

Für die gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des / der

**Bereichsleiters/ Bereichsleiterin für den Bereich Jugendmedienschutz**

zu besetzen.

**Die Medienanstalten**

Unter der Dachmarke „Die Medienanstalten“ arbeiten die 14 Landesmedienanstalten in Deutschland in grundsätzlichen und länderübergreifenden Themen zusammen. In gemeinsamen Kommissionen (GVK, KEK, KJM, und ZAK) wird bundesweit einheitlich über Fragen der Zulassung, der Programmaufsicht, der Medienkonzentration und des Jugendmedienschutzes entschieden. Die Medienanstalten haben im April 2010 die GGS eingerichtet, um diese Zusammenarbeit zu koordinieren und zu unterstützen.

Im Bereich Jugendmedienschutz der GGS fallen allgemein die folgenden Aufgaben an:

- Vorbereitung der KJM-Sitzungen
- Koordinierung der Prüfverfahren (Einberufen der Prüfgruppen und Prüfausschüsse, Verfahrenscontrolling)
- Vermittlung der Entscheidungen der KJM an die zuständigen Landesmedienanstalten
- Pflege der Verfahrens- und Beschlussdatenbanken
- Pflege und Weiterentwicklung der Verfahrensregelungen
- Begleitung von jugendschutzpolitischen Entwicklungen und Aufarbeitung für die KJM
- Koordinierung, Mitarbeit und Leitung von Arbeitsgruppen der KJM
- Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zum Jugendschutz
- Koordinierung und Erstellung der Berichte der KJM
- Öffentlichkeitsarbeit (KJM-Internetauftritt, Publikationen, Veranstaltungen und Messeauftritte)

**Ihre Aufgaben**

Sie leiten den Fachbereich Jugendmedienschutz in der GGS mit derzeit 10 Mitarbeitern. Ihre Aufgaben dabei sind insbesondere:

- die Koordinierung und inhaltliche Vorbereitung der Termine der KJM-Vorsitzenden und der Kommissionsmitglieder
- die Koordinierung und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen der KJM und ihrer Arbeitsgruppen
- die Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KJM einschließlich des Berichtswesens und der politischen Kommunikation
- die Aufbereitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich Jugendmedienschutz
- die Teilnahme an Arbeitsgruppen, Workshops, Tagungen o.ä.

Sie sind dabei erster Ansprechpartner der KJM-Vorsitzenden und koordinieren die Zusammenarbeit zwischen der KJM, den Landesmedienanstalten und externen Jugendschutzeinrichtungen.

Sie unterstützen den GGS-Leiter bei der Entwicklung des Bereiches Jugendmedienschutz, insbesondere bei der Personalauswahl sowie bei dem Aufbau und der Implementierung von Arbeits- und Organisationsprozessen.

**Ihr Profil**

Sie besitzen herausragende, möglichst schon vertiefte praktische Kenntnisse in Jugendschutzfragen und sind bestens vertraut mit den Organisationsstrukturen der Jugendschutzaufsicht in Deutschland. Sie sind in der Lage, Ihre fachlichen Kenntnisse auch strategisch und interdisziplinär einzusetzen und diese auch Fachfremden zu vermitteln. Idealerweise sind Sie bereits mit einschlägigen Einrichtungen, Verbänden und Personen vernetzt.

Darüber hinaus sollten Sie in der Lage sein, die im Bereich Jugendmedienschutz anfallende Arbeit in der GGS zu organisieren und die hier tätigen Mitarbeiter anzuleiten. Das setzt eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum systematischen Arbeiten und ein hohes Maß an Organisationsgeschick voraus.

Sie sollten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Recht, Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaften oder vergleichbaren Bereichen verfügen. Sie verfügen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung gerne auch in einem Unternehmen. Führungserfahrung wäre wünschenswert. Sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

**Die Stelle**

Es handelt sich vorliegend um eine unbefristete Anstellung im Angestelltenverhältnis, die entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach TV-L 15 vergütet wird.

**Interessiert?**

Bitte senden Sie Ihrer Bewerbungsunterlagen (Tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien und ggf. dienstliche Beurteilungen) an den Vorsitzenden der ALM, Herrn Siegfried Schneider. Ihre Unterlagen senden Sie bitte in einer Gesamt-PDF-Datei **per E-Mail** bis zum **30.06.2017, 12:00 Uhr** an [bewerbungen@die-medienanstalten.de](mailto:bewerbungen@die-medienanstalten.de). Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Nicht rechtzeitig eingegangene Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Berlin, 30.05.2017